

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

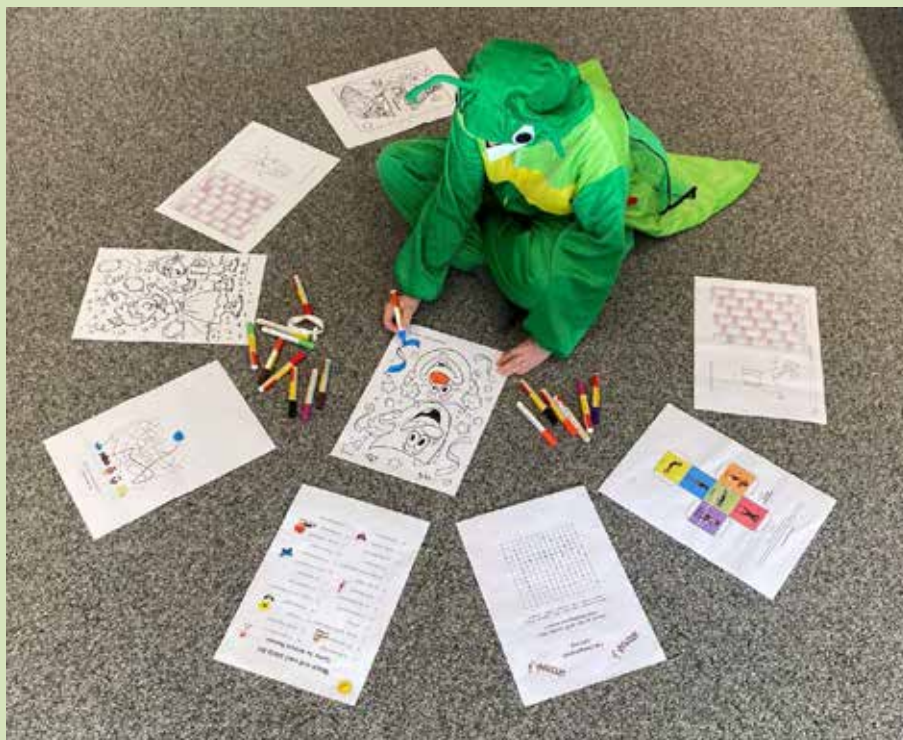
Nr. 8

Freitag, 26. Februar 2021

Neues vom Familienbüro Springi's Rückblick

Um den Ispringer Kindern die Zeit zuhause etwas zu verschönern, hatte sich unser Springi in den letzten Wochen ein paar Ideen einfallen lassen.

Tolle Malvorlagen, spannende Rätsel, leckere Rezeptideen und lustige Bewegungsspiele - für jedes Kind war etwas dabei!



Ihr möchtet öfters solche Aktionen von unserem Springi?

Dann würden wir uns über eine kurze Rückmeldung per E-Mail an familienbuero@ispringen.de freuen!



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 26.02.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/106064
Samstag 27.02.2021	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26	Tel. 07232/311136
Sonntag 28.02.2021	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23	Tel. 07231/1543600
Montag 01.03.2021	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53	Tel. 07231/312727
Dienstag 02.03.2021	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5	Tel. 07231/15409714
Mittwoch 03.03.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22	Tel. 07231/51372
Donnerstag 04.03.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1	Tel. 07231/89438
Freitag 05.03.2021	Christoph-Apotheke Christophallee 11	Tel. 07231/312140
Samstag 06.03.2021	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Rund Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
FEBRUAR	25 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	26 Fr					
	27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	28 So					9. KW
MÄRZ	1 Mo					
	2 Di		14:00-17:30			
	3 Mi					
	4 Do		14:00-17:30			
	5 Fr					
	6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	7 So					10. KW
	8 Mo					
	9 Di	X				
	10 Mi		9:00-12:30			
	11 Do					
	12 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	14 So					11. KW
	15 Mo		□			
	16 Di		●			
	17 Mi		14:00-17:30			E-Geräte*
	18 Do					
	19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	21 So					12. KW
	22 Mo					
	23 Di	X				
	24 Mi					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
 27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
 20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Informationen aus dem Rathaus

Kostenlose Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Mittwoch, 10. März 2021** steht Ihnen – wie jeden 2. Mittwoch im Monat - von **16-18 Uhr im Rathaus Ispringen** im Fraktionszimmer eine qualifizierte und unabhängige Energieberaterin vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 03. März 2021** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschiedet. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherIn. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächster Beratungstermin (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

14.04.2021
 12.05.2021
 09.06.2021

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07231 981229
 E-Mail: k.roesner@ispringen.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum
Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Rede zur Einbringung des Haushalts 2021 – Bürgermeister Thomas Zeilmeier

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrter Herr Schott,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

folgendes Zitat des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt, das ich dieser Haushaltsrede voranstellen möchte, ist meiner Meinung nach auch heute noch brandaktuell:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen,
ist sie selber zu gestalten“

Auch wenn ich letztes Jahr bereits davor gewarnt habe, dass die fetten Jahre für unsere Gemeinde vorbei sind, eine Rezession sich abzeichnet und das Wirtschaftswachstum einbrechen wird, so haben trotzdem weder ich noch irgendjemand sonst absehen können, was uns das Jahr 2020 gebracht hat. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 hat sich nicht nur unser öffentliches Leben stärker verändert, als wir das je für möglich gehalten haben, auch unsere finanzielle Situation in Bund, Ländern und vor allem hier in Ispringen hat sich verschlechtert wie nie zuvor in den letzten Jahren. Die Corona-Pandemie hat die stärkste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik ausgelöst.

Umso wichtiger ist es nun, den Ratschlag von Willy Brandt zu beherzigen: Die Rahmenbedingungen zwingen uns geradezu. Wir alle werden lernen müssen, mit diesen schlechteren Rahmenbedingungen umzugehen – vor allem auch, weil das Ausmaß des wirtschaftlichen Absturzes beispiellos ist. Die Corona-Krise stellt selbst die globale Finanzkrise 2008/09 in den Schatten. Volkswirtschaftlich haben wir, was die wirtschaftliche Leistung angeht, einen Sprung zehn Jahre zurück gemacht. Der Einbruch in der Euro-Zone insgesamt fiel noch stärker aus als in Deutschland, dort befinden wir uns jetzt etwa im Jahr 2005; in Italien sogar in den 90er Jahren. Die Pandemie hat global mehr oder weniger alle Volkswirtschaften heimgesucht. Und hier sind die Auswirkungen des zweiten Lockdowns noch gar nicht mit eingerechnet, da wir die Auswirkungen, während wir uns noch im Lockdown befinden, nicht seriös beziffern können.

Die wirtschaftliche Lage der Kommunen in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Insbesondere diejenigen Kommunen, welche über starke gewerbesteuerzahlende Betriebe einen Großteil ihres Ergebnishaushaltes finanzieren, werden in den nächsten Jahren starke Liquiditätsprobleme haben, so auch wir in Ispringen.

Gerade diese für uns wichtigste Ertragssteuer, die Gewerbesteuer, hat laut der November-Steuerschätzung einen Rückgang für alle Kommunen in Deutschland um durchschnittlich 22,4% erlebt – in unserer Gemeinde entspricht dies bei einem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen von 4,5 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro ziemlich genau diesen Wert. Damit einhergehend hat es auch massive Rückgänge beim Anteil an der Lohn- bzw. Einkommenssteuer gegeben.

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben einen Teil der Gewerbesteuer kompensiert. Das war und ist eine wichtige Hil-

fe. Trotzdem ist diese Erstattung nur ein geringer Teil der in den nächsten Jahren fehlenden bisher fest eingeplanten und dringend benötigten Einnahmen. Die aktuell hohen Gewerbesteuerausfälle werden die Kommunen bundesweit zudem noch einige Jahre begleiten. Frühestens im September dieses Jahres wird man eine Bestandsaufnahme machen können.

Zu beachten ist im gewerblichen Bereich auch das Insolvenzgeschehen. Im Moment sind die Unternehmen noch in Warte gepackt. Frühestens im Herbst dieses Jahres werden wir bei diesem nachlaufenden Indikator erste belastbare Zahlen haben. Die Verlängerung des Moratoriums bei der Insolvenzantragspflicht ist zwar nachvollziehbar, aber auch ein zweischneidiges Schwert. Kurzfristig müssen sicherlich die Auswirkungen der Krise gedämpft werden, doch langfristig werden viele Betriebe nicht an Strukturreformen vorbeikommen. Der Virus legt jetzt bei vielen Themen gewissermaßen den Finger in die Wunde und beschleunigt bzw. verstärkt Transformationsprozesse. Das kann natürlich auch eine Chance sein, überfällige Bereinigungen der Märkte nun anzugehen. Stichwort: Zombieunternehmen!

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Beratungen kommen – dem aktuellen Haushaltsentwurf. Nicht ohne Stolz möchte ich feststellen: Die Gemeinde Ispringen geht, trotz der schlechten Rahmenbedingungen, sehr solide aufgestellt ins nächste Fiskaljahr. Der Haushalt kommt ohne allgemeine Steuererhöhungen aus. Unsere Hebesätze bleiben stabil auf einem sehr niedrigen Satz. Unser Gewerbesteuersatz ist weiterhin der niedrigste im gesamten Enzkreis.

Und das seit 2005!

Das ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden eine gute Nachricht. Der Haushalt kann auch dieses Jahr ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Unser mit Abstand größter Aufwand, die Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, bleibt auch in 2021 mit 5,77 Millionen Euro verhältnismäßig hoch. Das ist der Berechnungsmethodik im kommunalen Finanzausgleich geschuldet – und wird uns 2021 dadurch leider keinerlei Entlastung bringen, weil das Grundlagengjahr 2019 finanziell noch gut war.

Trotz all dieser schlechten Nachrichten dürfen wir nicht resignieren, sondern müssen mit Mut und Konsequenz unsere Zukunftsaufgaben gemeinsam angehen. Deshalb sollten wir trotz schwacher Zahlen auch im Jahr 2021 investieren, um unser Gemeinwesen voranzubringen.

Jede kommunale Investition ist jetzt auch wichtig, um einen Beitrag zur (volks)wirtschaftlichen Erholung in unserem Land und unserer Region zu leisten. Mittelfristig führen ausbleibende Investitionen nämlich zu einem Verlust an Arbeitsplätzen, nachlassender Wettbewerbsfähigkeit und zu einem geringeren Wachstumspotenzial und somit gesamtwirtschaftlich zu erheblichen Nachteilen - und im Ergebnis dann zu sinkenden oder komplett wegbrechenden Steuereinnahmen. Ich kann mit Stolz behaupten, dass die Gemeinde Ispringen von 2017 bis 2020 hier ihrer Verantwortung mehr als gerecht geworden ist, haben wir doch gemeinsam annähernd 10 Mio. EUR in die Hand genommen und zum Wohle der Gemeinde in unsere Kindertagesstätte, Schule, unsere Straßen, den barrierefreien Bahnhof, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie die Verbesserung der Digitalisierung und noch viele weitere Dinge investiert.

Auch in Zeiten einer Pandemie soll und muss Ispringen eine attraktive Gemeinde zum Wohnen, zum Leben und zum Arbeiten sein.

Und so wollen wir auch im Jahr 2021 einen Mehrwert für unsere Bürger schaffen: Wir wollen und werden unsere umfangreichen Aktivitäten für Ispringen weiterverfolgen. Erwähnen möchte ich hier, wie bereits in meiner Haushaltrede 2020, insbesondere drei Bereiche: Die kommunale Infrastruktur, nachhaltige Klimapolitik sowie die Digitalisierung. Nur so können wir die Wettbewerbsfähigkeit sichern, das Klima schützen und unser Sozialsystem zukunftsfest machen.



Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungsangeboten, insbesondere für junge Familien und ältere Mitbürger, steht weiter auf unserer Agenda und ist uns viel Geld wert. Die Soziale Ortskernentwicklung konnte bereits im Januar dieses Jahres auf den Weg gebracht werden und ich bin froh, dass wir mit der Planungsstudie von Morlock-Architekten nicht nur unseren Ansatz für ein Wohnen im Alter mit einer Parklösung gerecht werden können, sondern des Weiteren noch bezahlbaren Wohnraum für junge Familien schaffen und eine dringend benötigte Pflege/Demenz-Wohngemeinschaft nebst Diakoniestation in unserer Ortsmitte bauen werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es wichtig ist, strategisch günstige Grundstücke zu erwerben. Und so haben wir auch dieses Jahr einen Ansatz von 450.000 Euro für unseren Haushalt veranschlagt.

Die weiteren Entwicklungspotentiale im Innerortsbereich, namentlich das Areal in der Nußbaumstraße 1 bis 7 und das Areal im Bereich der Hauptstraße 51/53 ist nicht vergessen, sollten wir aber aus meiner Sicht momentan hinten anstellen.

Auf eine Änderung innerhalb des Ortskerns freue ich mich ganz besonders. Der Umbau der Gewerbeeinheit Schulstraße 1 zu einer barrierefreien Arztpraxis sowie der Ausbau der dort bestehenden Bäckerei zu einer Bäckerei mit Cafe wird diesen Bereich von Ispringen für alle Bürgerinnen und Bürger um einiges attraktiver gestalten. Die Gemeinde Ispringen hat hier für den Umbau zur barrierefreien Arztpraxis 120.000 Euro in den Haushalt aufgenommen.

Im Bereich der Kindertagesstätten hatten wir in den letzten Jahren viel Geld im Haushalt vorgesehen. Nicht ohne Stolz haben wir im vergangenen September unsere neue Kindertagesstätte in Betrieb genommen – leider ohne ein gebührendes Fest – ich verspreche Ihnen aber, dass wir dies nachholen werden, sobald die Pandemie Lage dies wieder zulässt. Mit der Fertigstellung unserer Kindertagesstätte haben wir als Gemeinde auch in den kommenden Jahren eine hervorragende Versorgung unserer Familien mit Betreuungsmöglichkeiten in Ispringen geschaffen.

Für die Jahre 2021 und 2022 haben wir insgesamt 1.9 Millionen Euro für die Neugestaltung des Parkplatzes an der Schule/Schulsporthalle eingeplant. In 2022 bekommt die Gemeinde den vereinbarten Anteil des Landratsamtes Enzkreis von 400.000 Euro erstattet.

Ein weiterer Bereich der kommunalen Infrastruktur ist des Weiteren das geplante Neubaugebiet, wo wir in unserer heutigen Ratsitzung unter TOP 3 einen Sachstandsbericht erhalten werden. Dieses wie letztes Jahr gilt weiterhin für mich: es geht nicht darum „ob“ wir ein Neubaugebiet ausweisen, sondern es geht um einen um das „wo“ und zum anderen vor allem um das „wie“. Es muss ein Neubaugebiet werden, das eine günstige Nutzungsdurchmischung, also Mehrfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser und Einfamilienhäuser, hat.

Damit setzt auch der Haushalt 2021, ebenso wie die vorausgegangenen Haushalte, weiterhin ein klares Zeichen an junge Familien – die Gemeinde unternimmt allergrößte Anstrengungen, um ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags zur Seite zu stehen und ihnen Perspektiven aufzuzeigen, dass sie weiterhin in Ispringen sesshaft bleiben können. Dies wird auch evident bei unserer heutigen Gemeinderatssitzung unter TOP 6, wo wir die Aussetzung der Kitagebühren für die Monate Januar und Februar 2021 diskutieren werden.

Bei nachhaltiger Klimapolitik denke ich vor allem an unser bereits im Jahr 2018 begonnenes Nahwärme-konzept, welches coronabedingt, ein Jahr später ab 2022 zu Buche schlägt. Insgesamt gehen wir von Investitionskosten von circa 2.5 Millionen Euro aus, bei gleichzeitiger Förderung von etwas mehr als 900.000 Euro. Auch dieses Projekt haben wir in der Januar-Sitzung dieses Jahres auf den Weg gebracht.

Bei der Digitalisierung haben wir mit der Schaffung von schnellem Internet durch Glasfaserkabel in der Otto-Riehm Schule, sowie den Kauf der Tablets und den Präsentationseinheiten aus dem Digitalpakt, bereits einiges auf den Weg gebracht. Aber auch bei uns

legt der Virus jetzt gewissermaßen den Finger in die Wunde und beschleunigt bzw. verstärkt Transformationsprozesse. Deshalb haben wir zur technischen Ausstattung des Gemeinderates für das Ratsinformationssystem, welches sich ebenfalls coronabedingt nach hinten verschoben hat, zusätzlich noch 10.000 Euro für die Schulung von Mitarbeitern über einen e-Trainingscampus mit in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Beim Thema Schulung möchte ich auch noch auf den Schulverband Westlicher Enzkreis eingehen. Wie Sie alle wissen, sind die Kosten für den Erweiterungsbau enorm gestiegen und auch die Gemeinde Ispringen hat die weitere Entwurfsplanung vorerst gestoppt. Ich denke, ich kann für alle im Gemeinderat sprechen wenn ich sage, dass die Gemeinde Ispringen die Notwendigkeit einer Erweiterung im Schulverband Westlicher Enzkreis sieht und diese Notwendigkeit auch mittragen wird. Aber, bei einer Kostensteigerung von 6.1 Millionen Euro auf 11.3 Millionen Euro, ohne die noch zu erwartende Kostensteigerung innerhalb der Bauphase auf circa 13 Millionen Euro, muss diese Kostensteigerung auf den Prüfstand und muss für alle Beteiligten auch gewissenhaft beantwortet werden. Dies wird zurzeit im Schulverband Westlicher Enzkreis bearbeitet und ich gehe davon aus, dass wir im ersten Halbjahr 2021 unsere Planung weiterverfolgen können.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie gilt es, unsere nun geringeren finanziellen Mittel weiterhin strategisch sinnvoll und mit viel Weitsicht einzusetzen. Diese Krise gut zu bewältigen wird die entscheidende Herausforderung für das Land und seine Kommunen in den nächsten Jahren sein. Deshalb werden wir noch genauer hinschauen müssen, um gezielt zu investieren, die richtigen Prioritäten zu setzen und um unsere Infrastruktur mit Weitblick zu gestalten. Unsere Aufgaben und unsere Leistungen müssen noch mehr als bisher auf den Prüfstand. Lassen Sie uns auch 2021 eine gute Strategie für die existierenden Herausforderungen entwickeln.

Die Gemeinden und Städte sind auch in Krisenzeiten diejenigen, die die Daseinsversorgung in der Fläche gewährleisten. Wir haben es trotz aller Widrigkeiten in den letzten Monaten geschafft und werden es auch weiterhin schaffen, unseren Bürgerinnen und Bürgern alle gewohnten kommunalen Leistungen anbieten zu können – und ihnen Sicherheit und Stabilität zu bieten, sei es bei der erwähnten Betreuung der Kinder und Jugendlichen, unserem Sport- und Kulturangebot auch in Pandemiezeiten oder unseren Angeboten für Familien und ältere Menschen.

All dies schaffen Verwaltung und Gemeinderat aber nicht alleine. Deshalb möchte ich mich ganz besonders bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken, die sich für unser Gemeinwesen engagieren und einen Beitrag für ihre Gemeinde Ispringen und ihre Bürgerinnen und Bürger leisten. Egal ob in Vereinen oder anderen Organisationen, egal ob für Sport, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz, für die Pflege von alten oder kranken Menschen oder für die Flüchtlingsarbeit. Ohne Ihre Hilfe würden wir all diese Aufgaben nicht bewältigen können. Deshalb gebührt Ihnen mein allergrößter Respekt! Lassen Sie in Ihren Bemühungen nicht nach – gerade in Pandemiezeiten gilt es, zusammenzustehen und gemeinsam zu schauen, wie wir trotz des Coronavirus diese für unser Gemeinwesen so wichtigen Angebote aufrechterhalten können. Ich bin mir sicher, dass wir in unserer stabilen Ortsgemeinschaft auch das schwierige Jahr 2021 gut meistern werden.

Für unser großes Ortsjubiläum im Jahr 2022 – 750 Jahre Ispringen – laufen die Vorbereitungen nun schon seit einiger Zeit. Für die Ortschronik und die Festschrift haben wir dieses Jahr 30.000 Euro im Haushalt eingeplant. Ich bin mir sicher, dass wir ein rauschendes Fest in unserer Gemeinschaft feiern werden können und dass all die harte Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer nicht umsonst sein wird. Sie sehen an diesen Zahlen, wie wichtig es ist, dass die Gemeinde Ispringen starke Gewerbe- und Industriebetriebe vorzuweisen hat, die einen eminent wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl der Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger leisten. Deshalb steht zu hoffen, dass unser Gewerbe die Krise möglichst rasch übersteht.

Die vorsichtig positive Entwicklung, die unsere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre nach 2021 aufzeigt, wird allerdings ganz wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingen wird, das Coronavirus zu besiegen und unsere wirtschaftliche Stärke wiederzuerlangen.

Was wir in den kommenden Monaten allerdings noch diskutieren müssen, sind die Fragen wie wir in den kommenden Jahren unsere Großprojekte wie die Soziale Ortskernentwicklung, Nahwärme-konzept und ein mögliches Neubaugebiet finanzieren. Ob wir den gemeindlichen Kostenanteil ohne oder mit Finanzierung aufbringen können, werden die nächsten Monate zeigen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Höhere betriebliche Aufwendungen, u.a. aufgrund einer Untersuchung eines alternativen Wasserbezugs, und die erstmalige Leistungsverrechnung von Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit dem Kernhaushalt führen dazu, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Gegensatz zum Ergebnis 2020 mit einem Verlust das Planjahr 2021 abschließt. Im Bereich der Investitionen wird in 2021 die Sanierung der Rosenstraße begonnen, die zu einem Anstieg der investiven Ausgaben von 42.800 € in 2020 auf 55.500 € in 2021 führt. Diese Investition wird mit knapp 100.000 € dann hauptsächlich das Jahr 2022 belasten. Das schlechtere Ergebnis 2021 wird sich auf die Kalkulation ab 2022 auswirken und dazu führen, dass die sehr niedrigen Wassergebühren leicht ansteigen werden.

Meine Damen und Herren Gemeinderäte, trotz all dieser Unsicherheiten in schwierigen Zeiten kann ich Ihnen einen Haushaltsplanentwurf für die kommenden Beratungen übergeben, der belegt, dass wir nachhaltig und sinnvoll mit dem Geld unserer Bürgerinnen und Bürger wirtschaften. Trotz der nicht sehr rosigen Aussichten für 2021 und der darauffolgenden Jahre sind wir noch immer gut gerüstet und noch haben wir auch den nötigen finanziellen Spielraum zum Erhalt und zum Ausbau unseres Gemeinwesens.

Durch den Erhalt und den weiteren Ausbau unserer Infrastruktur, aber vor allem auch durch unsere weitere Schuldenfreiheit belassen wir mit dem Haushalt 2021 auch den zukünftigen Generationen die notwendigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten, die für die weitere gute Entwicklung unserer Gemeinde nötig sein werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Frau Sieber sowie dem gesamten Team der Kämmerei, die es wieder mit viel Engagement geschafft haben, durch ihre gründliche, zuverlässige und fleißige Vorbereitung, Ihnen die anstehenden Themen verständlich präsentieren zu können. So haben sie die Basis gelegt für eine sachliche Beratung und fundierte Entscheidungen.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die jeden Tag hart dafür arbeiten, dass unsere Gemeinde Ispringen weiterhin hervorragend aufgestellt ist und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass die Gemeinde auch gut über die Corona-Pandemie hinwegkommt.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren Gemeinderäte möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Das Arbeitspensum und die zunehmende Belastung dieses Gemeinderates sind enorm – aber – die Erfolge dieser Arbeit lassen sich überall in der Gemeinde sehen.

Diesen Dank spreche ich auch allen übrigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in Ispringen aus, ohne die unsere Gemeinde nicht so lebenswert wäre, ohne die sie am Ende gar nicht existieren könnte.

Ihnen und uns wünsche ich eine erfolgreiche und konstruktive Beratung von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan für das Jahr 2021. Frau Sieber, unsere Kämmerin, der ich nun das Wort übergebe, wird Ihnen nun einzelne Haushaltspositionen erläutern.

Meine Damen und Herren

– ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Ordnungsamt informiert

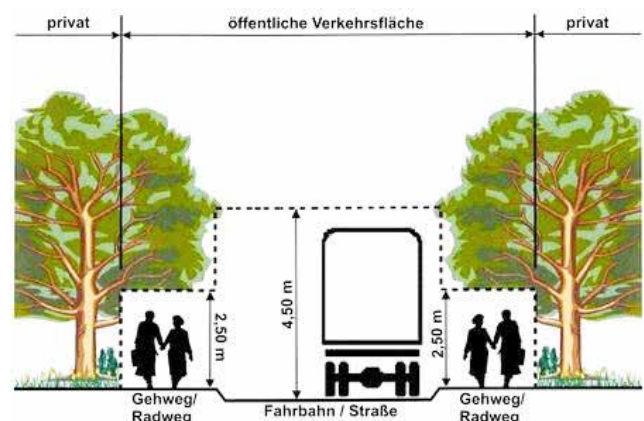
Noch bis zum 28. Februar 2021 ist das Zurückschneiden von Hecken und Bäumen erlaubt.

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Wegen

Vom 01. Oktober bis 28. Februar ist das Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern erlaubt. Die Gemeinde Ispringen bittet daher alle Grundstückseigentümer den Bewuchs an öffentlichen Straßen und Wegen zurück zu schneiden, sodass für die Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer) keine Gefahr oder Behinderung besteht.

Bitte beachten Sie hierbei folgende Regelungen:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 Meter Höhe und über den Rad- und Gehwegen von 2,50 Meter Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 Meter Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Geh- und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.
- Auch für Feldwege gilt, dass die Hecken, Sträucher und Bäume von den Grundstückseigentümern zurückzuschneiden sind, damit eine uneingeschränkte Nutzung der Feldwege gewährleistet ist.



Gemeinde Ispringen

Ordnungsamt, Tel.: 07231/9812-25

Holzverkauf

Sterholz kann wie gewohnt bestellt werden.

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, uns für den reibungsloseren Ablauf der Bezahlung, im unteren Abschnitt die IBAN sowie BIC einzu-



tragen. Bei Fertigstellung des Holzes, wird bei allen Holzkäufern abgebucht (keine Barzahlungen möglich).

Der Ster Buchenholz kostet 63 €
der Ster Eichen- und sonstiges Hartlaubholz kostet 60 €

Holzartenwünsche können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wird der günstigere Preis berechnet.

Bitte nur diesen Bestellschein/Abschnitt verwenden!!

Bitte ausfüllen und ausschneiden!

-----✂-----

Bestellschein für Sterholz

Sterholz

Buche _____ Rm zum Preis von 63 €/Rm

Eiche und
sonstiges Hartlaubholz _____ Rm zum Preis von 60 €/Rm

Vor- und Zuname _____

Adresse _____

Telefon _____

Einmalige Zahlung

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift _____

-----✂-----

Die Bestellungen müssen bis 12.03.2021 im Rathaus vorliegen.

Ihre Gemeindekasse

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Elsa Gass geb. Balke zuletzt wohnhaft:
Friedenstr. 62 in Ispringen, ist am 15.02.2021 verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatsitzung legten Bürgermeister Thomas Zeilmeier und Kämmerin Michaela Sieber dem Gemeinderat den Ispringer Haushaltsentwurf vor. Aufgrund der pandemischen Lage verzichtete Herr Zeilmeier auf den Vortrag seiner ausführlichen Haushaltsrede. Die Haushaltsrede wird auf der Homepage der Gemeinde sowie mit diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Vorstellung des Artenschutzgutachtens für die bei der Baulandstudie als Flächenpotenziale für eine Wohnbebauung identifizierten Areale „Auf dem Berg“, „Rothenrain“ und „Allmendstücker“. Herr Susimaa von ESB Kommunalprojekt erläuterte zusammen mit Frau Risler vom Büro „faktorgrün“ den Sachstand und gab einen Ausblick über das weitere Vorgehen. Im Bereich „Auf dem Berg“ hat man die Untersuchungen auf den Bereich „Weglanden“ südlich des Hardtweges ausgeweitet.

Das Ergebnis des Artenschutzgutachtens ergab, dass alle drei Gebiete aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht schwierig sind, dennoch für keines ein Ausschlusskriterium für eine Bebauung vorliegt. In einer längeren Stellungnahme stellt Janine Schütz für die Liste Mensch und Umwelt klar, dass sich die Fraktion gegen eine Ausweitung der Siedlungsflächen aussprechen wird. Herr Weber von der CDU – Fraktion ist der Meinung, dass man nicht zu allem im Voraus kategorisch nein sagen sollte. Herr Linkenheil von der SPD – Fraktion wies darauf hin, dass die Anforderungen des Naturschutzes zu beachten sind, aber notwendigerweise wird in Ispringen ein Neubaugebiet benötigt.

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, dass für die Kinder in den Ispringer Kindertageseinrichtungen die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zurückerstattet werden, sofern die Kinder nicht in der Notbetreuung waren.

In der Sitzung wurde ebenfalls die Errichtung eines Mountainbikeparks im Waldstück zwischen der Bebauung Enzinger Straße sowie dem Wohngebiet Mahler beschlossen. Seitens des Turnvereins Ispringen ging der Verwaltung hierzu ein entsprechender Antrag mit einem sehr gut ausgearbeiteten Konzept zu. Die Stimmen aus dem Gemeinderat ergeben eine durchweg positive Resonanz. Die Verwaltung wird den Turnverein in seinem Vorhaben mit einer Spende in Höhe von 5.000 € unterstützen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 04.03.2021 um 18.30 Uhr in der Sport- und Festhalle statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Einladung

zu der am Donnerstag, 04.03.2021 um 18.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt:

Die Anzahl der Zuhörer ist auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Sollte kein Sitzplatz im Zuhörerbereich mehr frei



sein, ist eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. In der Halle ist ständig ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen!

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Haushalt 2021 – Beratung –
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
 - Wirtschaftsplan der Wasserversorgung
3. Antrag der LMU und SPD Fraktion
Kündigung des Vertrages mit „miteinanderleben e. V.“
bezüglich der Schulsozialarbeit an der Otto-Riehm-Schule
4. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

„AstraZeneca ist ein wirksamer Impfstoff“ Serum des britisch-schwedischen Herstellers wird nun auch in den Kreisimpfzentren in Mönshaus und Pforzheim verimpft

ENZKREIS. Dieser Tage ist die erste Lieferung des Impfstoffes COVID-19-Vaccine des britisch-schwedischen Herstellers AstraZeneca in den Kreisimpfzentren in Mönshaus und Pforzheim eingetroffen. Dort war bislang – auch bei den Zweitimpfungen, die seit dem 12. Februar laufen – ausschließlich der Impfstoff von Biontech zum Einsatz gekommen. Ab sofort soll im Kampf gegen das Corona-Virus auch der Impfstoff von AstraZeneca Verwendung finden. Damit ist ein weiterer hocheffektiver Impfstoff gegen schwere Verläufe von COVID-19 verfügbar. Er wird bei 18- bis 64-Jährigen verimpft, die auf der Prioritätenliste der Bundesregierung aufgrund ihrer Tätigkeit in medizinischen bzw. Pflegeberufen oder aufgrund bestimmter Vorerkrankungen an oberster Stelle stehen. Menschen über 80 Jahre erhalten hingegen weiterhin nur den Biontech-Impfstoff.

Der Impfstoff von AstraZeneca ist neben den Produkten von Biontech/Pfizer und Moderna der dritte in der EU zugelassene. Anders als die anderen beiden Seren soll er laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorerst nur bei Erwachsenen unter 65 Jahren eingesetzt werden; der Bund plant, die Impfverordnung entsprechend anzupassen. Dank des neu zugelassenen Vakzins sind laut Sozialministerium Impfungen für das Klinikpersonal nicht nur in den Impfzentren, sondern direkt in den Krankenhäusern schneller möglich als gedacht. Dort ist der neue Impfstoff bereits eingetroffen.

„Seit der Zulassung des AstraZeneca-Impfstoffes am 29.01.21 ist klar, dass auch dieser Impfstoff wirkt. Er verhinderte 60 Prozent aller Covid-Erkrankungen im tendenziell jüngeren Kollektiv der Studienteilnehmer. 87 Prozent der Teilnehmer an den Zulassungsstudien waren jünger als 65 Jahre. Damit ist der Effekt bis zum Pensionsalter gut gesichert. Auch bei den über 65-jährigen wurde die Zahl der Covid-Fälle in der Impfgruppe um zwei Drittel reduziert“, so Dr. Brigitte Joggerst. Leiterin des Gesundheitsamtes. Diese Gruppe habe jedoch nur 600 Probanden umfasst, so dass der gesehene Effekt statistisch noch nicht gesichert sei. Über alle

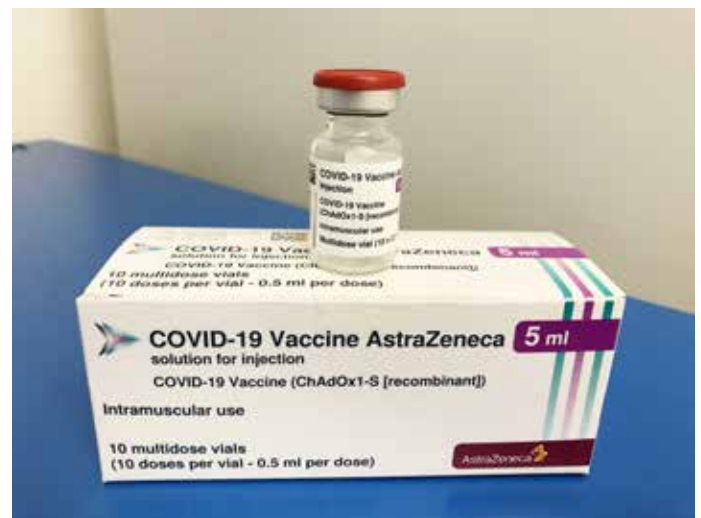
Altersgruppen hinweg habe die Covid-19-Vaccine von AstraZeneca zweifellos pandemiebedingte Krankenhausaufenthalte und Todesfälle verhindert.

„Vor einem Jahr hätten alle den Kopf geschüttelt, wenn wir gesagt hätten, dass uns im Februar 2021 gleich mehrere gute Impfstoffe zur Verfügung stehen werden“, bringt Dr. Joggerst in Erinnerung. „Speziell Personen unter 65 Jahren, die beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen oder aufgrund ihrer Tätigkeit im medizinischen Bereich zur ersten Prioritätsgruppe gehören, können derzeit gut einen Termin beim Kreisimpfzentrum in Mönshaus bekommen.“

Zuletzt brachten Berichte über Nebenwirkungen den Impfstoff von AstraZeneca in die Kritik. Dabei gingen nach 31.285 in Deutschland applizierten Astra-Zeneca-Impfdosen nur 20 Meldungen über unerwünschte Nebenwirkungen beim Paul-Ehrlich-Institut ein. Joggerst korrigiert daher das teilweise entstandene schiefe Bild: Beim AstraZeneca-Impfstoff traten Nebenwirkungen eher nach der ersten Impfung auf. Wie auch in Großbritannien mit etwa 3 Millionen Impfdosen beobachtet wurde, handle es sich dabei um Lokalreaktionen wie Schmerzen von kurzer Dauer an der Einstichstelle oder um einen grippeähnlichen Zustand, der ein bis zwei Tage andauern könne.

Aufgrund der derzeit begrenzten Impfstoffmengen besteht keine Möglichkeit, sich das Serum auszusuchen. Brigitte Joggerst appelliert trotz der generellen Schwierigkeiten bei der Terminvergabe an alle derzeit Impfberechtigten, sich zeitnah um einen Termin zu bemühen: „Unser Ziel muss sein, möglichst schnell möglichst viele Menschen zu impfen. Nur so haben wir eine Chance, die Lage im Griff zu behalten, falls sich die Mutationen des Corona-Virus weiter ausbreiten und die Inzidenzen wieder steigen sollten.“

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)



Dieser Tage ist die erste Lieferung des AstraZeneca-Impfstoffes am Kreisimpfzentrum in Mönshaus eingetroffen. Damit ist ein weiterer hocheffektiver Impfstoff gegen schwere Verläufe von COVID-19 verfügbar. (enz, Foto: Carsten Sorg)

Einfach entspannen und genießen ...

... wir übernehmen die
Gestaltung und den Druck
Ihrer Werbemittel.



Gemeinde Ispringen	Wahlkreis
	42, Pforzheim

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

☒ Die Gemeinde ist in **vier** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 15.00 Uhr	im Rathaus, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, Fraktionszimmer im Dachgeschoss

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

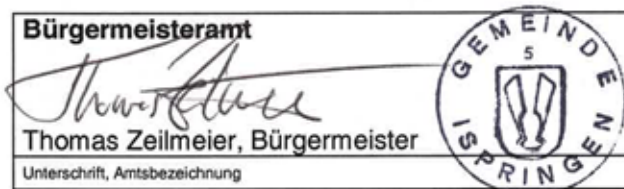


Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Ispringen, 26.02.2021



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

04.03. Winter, Gerd Haldenweg 13 75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Endlich ist es so weit: Marie, Naila, Laszlo, Konrad und Sebastian dürfen wieder in die Schule! Sie freuen sich auf ihre Lehrerin. Aber wegen des Coronavirus gibt es viele neue Regeln. Als dann der Klassenausflug abgesagt wird, sind alle sehr traurig. Doch die Kinder schmieden einen Plan – schließlich sind sie auch mit Abstand einfach klasse!

Das Virus hat den Alltag aller Kinder stark verändert. In dieser liebevoll erzählten Schulgeschichte können die Kinder sich und ihre Erfahrungen mit der neuen Situation auf positive Weise wiederfinden.

Sie können ihre Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07231 800311 vorbestellen. Oder senden Sie eine Mail buecherei1@ispringen.de. Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung Buch; CD; DVD oder Tonie mit Titel und Verfasser. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit. Vergessen Sie Ihren Namen und Ausweisnummer nicht. Immer Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen. Die Ausleihe ist auf 10 Medien begrenzt. Die Rückgabe ihrer Medien ist während unserer Öffnungszeiten möglich.

Als besondere Dienstleistung stellen wir Ihnen gerne auch ein Überraschungspaket zusammen. Romane, Krimi oder Thriller, Sachbücher und natürlich auch für die Kinder, hier bitte immer Alter und Mädchen oder Junge angeben. Lassen Sie sich überraschen.

Achtung! Montags ist die Bücherei erst ab 15 Uhr geöffnet. Ihr Büchereiteam



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,
Bund und Länder haben sich auf den weiteren Corona-Kurs geeinigt. Der Shutdown geht weiter. Doch es gibt Hoffnung für Kitas und Schulen. Zur Öffnung der Schule ein toller Buchtipp: **Wir sind auch mit Abstand klasse!** von Usch Luhn

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Ring, silber (Fundort: Parkplatz Friedhof)

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.